

NIEDERSCHRIFT

über die
5. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
01. Dezember 2010
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister TEIMANN

Ausschussmitglieder:

Bauer (in Vertretung für das Ausschussmitglied Hagenmüller), Buschulte (in Vertretung des Ausschussmitgliedes Birngruber), Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Kaiser, Meisterernst, Rohe, Schröder, Schulte, Starb (in Vertretung für da Ausschussmitglied Ohst), Stehling, Weber und Wiemer

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Rotering
Fachbereichsleiter Hückelheim
Fachbereichsleiterin Frau Grümme-Kuznik
Gemeindeamtsrat Schlüter
Verw.-FAngest. Frau Müller
als Schriftführerin

Bürgermeister TEIMANN eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
3. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
4. Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/ 2013
hier: Entscheidung zur Unterrichtsform ab der 7. Klasse in der Gemeinschaftsschule
5. 1-Euro-Jobs
hier: Beschluss des HFA vom 30.06.2010
-Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am 15.09.2010-
6. Interkommunaler Alleenradweg Unna - Bönen - Hamm - Welper
7. Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
-Einheitliche Beschlussfassung zur Umstrukturierung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden-
hier: Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
8. Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“ der Gemeinde Welper, Zentralort - Bereich Firma Rijk Zwaan –
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
9. Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105
hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen
10. Wegebau aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II
hier: Verwendung noch nicht verfügbarer Haushaltsmittel
11. Zweite Satzung zur Änderung der Hebesatzung vom 20.12.2004
12. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper
13. Kalkulation der Kleininleiterabgabe 2011

14. Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004
15. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2011
16. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren
17. Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen
 - a) Gebührenkalkulation
 - b) Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper
18. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wird das Ausschussmitglied HEUWINKEL bestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Es liegen **k e i n e** nicht erledigten Beschlüsse vor.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Es liegen **k e i n e** über- oder außerplanmäßigen Ausgaben vor.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Erhalt einer weiterführenden Schule in Welper;
-Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2010 auf Errichtung einer
Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2012/ 2013
hier: Entscheidung zur Unterrichtsform ab der 7. Klasse in der Gemein-
schaftsschule

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat auf **Antrag der SPD-Fraktion**
in **namentlicher Abstimmung**

mit

10 Ja-Stimmen (Bauer, Dahlhoff, Heuwinkel, Meisterernst,
Reinecke, Rohe, Starb, Stehling, Weber, Teimann)

und

6 Nein-Stimmen (Buschulte, Daube, Kaiser, Schröder, Schulte,
Wiemer)

die Verwaltung zu beauftragen, bei der weiteren Erarbeitung der Antragsunterlagen
zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule als Grundlage für die Erstellung des
pädagogischen Konzeptes ab der Klasse 7 der Gemeinschaftsschule, das integrierte
Lernen zugrunde zu legen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

1-Euro-Jobs
hier: Beschluss des HFA vom 30.06.2010
-Erneute Beratung auf Grund festgestellter Beschlussunfähigkeit am
15.09.2010-

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu
beauftragen, bis zur Neuregelung der Angelegenheit am 01.01.2012 keine 1-Euro-
Jobs bei der Gemeinde Welper zu vergeben.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Interkommunaler Alleinradweg Unna - Bönen - Hamm – Welper

Nachdem der Antrag der Grünen-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zur weiteren
Beratung in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu verweisen, mit

7 Ja-Stimmen und
9 Nein-Stimmen,

abgelehnt wurde, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,

die Herrichtung der ehemaligen Bahntrasse zwischen Welver und Unna-Königsborn als interkommunaler Alleenradweg zu befürworten. Auf dem Gebiet der Gemeinde Welver ist nur der Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Kreisstraße K 14 mit einer Länge von ca. 1,3 km betroffen. Der weitere Verlauf der Bahntrasse bleibt von dem Alleenradweg unberührt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) und an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
-Einheitliche Beschlussfassung zur Umstrukturierung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden-
hier: Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mit

11 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung,

nach § 60 Abs. 1 GO NW folgende **Dringlichkeitsentscheidung** :

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Welver stimmt der in den beigefügten Vorlagen des Kreises Soest (Vorlage-Nr. 100/2010 und 108/2010) näher erläuterten Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und damit der erstmaligen mittelbaren Beteiligung an der WVG zu. Er beauftragt seinen Vertreter, diese Zustimmung durch Stimmabgabe in den zuständigen Gremien der RLG und der WVG oder gesondert gegenüber der Geschäftsführung zu erklären.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Ostbusch“ der Gemeinde Welver, Zentralort - Bereich Firma Rijk Zwaan –
hier: 1. Ergebnis des Beteiligungsverfahrens
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig

1. Siehe Einzelbeschluss zur Stellungnahme des Kreises Soest unter T 1!
2. die „Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Ostbusch“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung zu beschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Einziehung eines gemeindeeigenen Wirtschaftsweges Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105

hier: Ergebnis des Einziehungsverfahrens nach § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, den gemeindeeigenen Wirtschaftsweg Gemarkung Schwefe, Flur 4, Flurstück 105 einzuziehen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Wegebau aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II

hier: Verwendung noch nicht verfügbarer Haushaltsmittel

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig nach § 60 Abs. 1 GO NW folgende **Dringlichkeitsentscheidung** :

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Welper beschließt die freien Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € aus dem Konjunkturpaket II, Infrastruktur „Wegebau“ für den Bereich Infrastruktur „öffentliche Gebäude“ zur Verfügung zu stellen. Die Zuordnung der Haushaltsmittel zu den einzelnen Maßnahmen soll durch die Verwaltung vorgenommen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Zweite Satzung zur Änderung der Hebesatzung vom 20.12.2004

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

12 Ja-Stimmen und
4 Nein-Stimmen,

die vorliegende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung) zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper

Nachdem die Sitzung zur weiteren Beratung für zehn Minuten

u n t e r b r o c h e n

wurde, wird der Antrag der SPD-Fraktion, den kalkulatorischen Zinssatz unter -Pos. 30-32 – kalkulatorische Zinsen- auf 5,5 % herabzusetzen mit

6 Ja-Stimmen,
9 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung,

abgelehnt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mit

9 Ja-Stimmen,
6 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung

1. die Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation zu billigen und für das Haushaltsjahr 2011
 - a) die **Schmutzwassergebühr** auf **3,61 €/m³** Abwasser und
 - b) die **Niederschlagswassergebühr** auf **0,87 €/m²** bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festzusetzen.
2. Die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Welper zu beschließen, die wie folgt ergänzt wurde:

„§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Gebühren- bzw. Abgabepflichtige sind
 - a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte, des Grundstücks, von dem

- die Benutzung der Entwässerungsanlage ausgeht bzw. auf oder von dem aus die Kleineinleitung erfolgt,
- b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
 - c) die Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebühren- bzw. Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner.“

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Kalkulation der Kleineinleiterabgabe 2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Kalkulation zu billigen und die Kleineinleiterabgabe für das Haushaltsjahr 2011 auf 41,98 € pro Person festzusetzen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die kostendeckende Abfallentsorgungsgebühr nach der vorgelegten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2011 zu billigen und die „Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Welper für die Benutzung der Abfallentsorgung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Welper vom 02.06.2004“ zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 15:

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt
hier: Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich der Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2011

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

1. die vorgelegte Kalkulation des Marktstandgeldes zuzüglich künftiger Abrechnung der Stromkosten für das Jahr 2011 zu billigen und die Benutzungsgebühren auf 2,82 € festzusetzen.

und

2. die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Welper über die Erhebung von Standgeldern (Marktgebühren) auf dem Wochenmarkt vom 13.12.2001 zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 16:

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

1. die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2011 zu billigen und die Benutzungsgebühr für die Leichenhalle und den Bestattungswagen auf 190,00 € festzusetzen.

und

2. die Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Leichenhalle Welper zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 17:

Wohnheim Eilmsen-Vellinghausen

b) Gebührenkalkulation

c) Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig,

a) die Gebührenkalkulation und

b) die zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen für Aussiedler, ausländische Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde Welper

zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen

Gemeindeamtsrat ROTERING teilt mit, dass im Bereich des Konjunkturpaketes II eine Umdisponierung stattfinden werde, bei der jedoch weder etwas entfernt noch hinzugefügt würde. Es ginge letztendlich um die Refinanzierbarkeit und das zeitnahe Einsetzen der Zuschüsse bei Bauvorhaben, die sich erfahrungsgemäß als langwierig darstellten. Bei der Umdisponierung erhoffe man sich eine rasche Abforderung der Zuschüsse zum Jahresende.

Weitere Mitteilungen werden nicht gegeben.

- Teimann -
Bürgermeister

- Heuwinkel -
Ausschussmitglied

- Müller -
Schriftführerin